Gemeinde Twist

Twist, den 26.01.2023

Vorlage: 0157/2023

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur	08.02.2023	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Allgemeine Verwaltung
Sachbearbeitung:	Kai Völlering

Bezeichnung: Sachstand Sanierung und Modernisierung des Hallenbades

Beschlussvorschlag:

Der Bericht zum aktuellen Sachstand wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Im Zuge der Maßnahme „Sanierung und Modernisierung des Hallenbades“ sind bis heute insgesamt 17 Gewerke nach durchgeführten Ausschreibungsverfahren vergeben worden. Davon wurden zwölf Gewerke öffentlich und fünf Gewerke durch eine freihändige Vergabe ausgeschrieben.
Bei drei der zwölf öffentlichen Ausschreibungen sind während der Angebotsfrist keine Angebote bei der Verwaltung eingegangen, sodass diese Leistungen nach dem Vergaberecht erneut ausgeschrieben werden mussten.

Wie bereits mehrfach berichtet, begründet sich die zögerliche Teilnahme nach Angaben des Planungsbüros u.a. durch die am Markt durch den Ukrainekrieg verursachten schwierigen Situationen für Lieferbedingungen (u.a. Verfügbarkeit Materialien) und fehlenden Preisbindungen seitens der Lieferanten. Hierdurch wird es den Firmen enorm erschwert, Angebote abzugeben.
Aufgrund mehrfacher Vergabedurchläufe, Fristeinhaltungen zur Aufhebung und Neuveröffentlichung einzelner Gewerke ging wertvolle Zeit verloren, die den Bauablauf verzögerte.
Laut Aussage der meisten Firmen führen die weltweiten Auswirkungen der Pandemie und der Krieg in der Ukraine zu einem Zusammenbruch von Liefer- und Logistikketten, die wiederum zu Störungen in den Herstellungsprozessen führen, was sowohl auf die Kommunen als auch auf den privaten Bereich und Firmen zurückfällt.
Ein weiterer Faktor für die Bauverzögerung ist nach Angaben des Planungsbüros die Überlastung der Firmen und der stetig wachsende Fachkräftemangel. Durch den Ausfall der Arbeitskräfte aufgrund von Krankheitswellen in 2022 sind viele Aufträge ins Stocken geraten.

In der Gemeinderatssitzung am 19.09.2022 ist berichtet worden, dass die ursprünglichen vorgestellten und veröffentlichten Zeitpläne eng in Abhängigkeit von einem ungestörten Verlauf der Bauarbeiten stehen.
Im Zuge der Maßnahme stellte sich jedoch im letzten Jahr heraus, dass sich zwei Gewerke nicht an die Vertragsbedingungen, insbesondere an die vereinbarten Ausführungsfristen aus den jeweiligen Aufträgen, gehalten haben.
Durch dieses Verhalten wurden notwendige Vorleistungen für andere, darauf aufbauende Gewerke nicht ausgeführt, sodass andere Gewerke in ihrem Bauablauf gestört wurden und die Arbeiten auf der Baustelle unterbrechen mussten und erst unter Vorlauf wieder neu aufnehmen konnten, wobei sie dann ebenfalls in Terminschwierigkeiten geraten sind.

Das Vergaberecht schreibt in solchen Fällen in der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) im Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen, eine Vorgehensweise bei Nichteinhaltung von Ausführungsfristen vor.
Dieses Verfahren teilt sich in mehrere Schritte mit verschiedenen Fristsetzungen auf. Der letzte Schritt ist die Kündigung des Auftragnehmers.

Der Beginn des Verfahrens ist seitens der Verwaltung Ende September angestoßen worden.
Die betroffenen Firmen wurden durch eine Abhilfeaufforderung bei Leistungsverzug aufgefordert, die Anzahl der eingesetzten Arbeitskräfte so zu erhöhen, dass vorgegebene Leistungen bis zu einer gesetzten Frist fertiggestellt sein müssen.
Hier hat sich herausgestellt, dass ein Gewerk dem nicht nachgekommen ist, sodass der nächste Schritt gemäß § 5 VOB/B eingeleitet werden musste.

Im Zuge des Verfahrens hat der Auftragnehmer dieses Gewerkes nach mehrfachen Fristsetzungen die Hauptleistungen fertiggestellt, sodass eine Kündigung nicht ausgesprochen werden musste.
Folglich besteht nicht mehr die Gefahr, dass durch dieses Gewerk andere Firmen in Verzug geraten.

Insgesamt sind 16 verschiedene Firmen am Projekt beteiligt und weiterhin voneinander abhängig.
Sollte es zu Lieferschwierigkeiten kommen, Monteure ausfallen oder sonstige Probleme auftreten, kann es aufgrund der bereits geschilderten Abhängigkeiten der einzelnen Gewerke zu Verzögerungen kommen.
Folglich kann zum jetzigen Zeitpunkt wegen der Unwägbarkeiten noch kein Fertigstellungszeitpunkt bestimmt werden.

Bis heute sind die Abbruch- und Rohbauarbeiten vollständig abgeschlossen und die Wiederaufbauphase hat begonnen.
Die Flachdachsanierung ist beendet, sämtliche Außentüren und Fenster sind getauscht und die Satteldachfläche ist mit Photovoltaik-Modulen bestückt worden. Desweitern sind die Deckenarbeiten im Eingangs- und Umkleidebereich sowie im Hallenbadbereich fertiggestellt.
Die Gewerke Heizung-Sanitär, Lufttechnische Anlagen und Elektroarbeiten sind bereits weit vorangeschritten. Im letzten Jahr haben die Fliesenarbeiten begonnen und der beauftragte Malerfachbetrieb hat im Januar seine Arbeit aufgenommen.

Die Gremien, Schulen und Vereine werden weiterhin laufend über den Sachstand informiert.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez.	Gez.
Kai Völlering	Bürgermeisterin
(Verfasser)	(Freigabe)